

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ginnahme des schwarzen Kaffees und Abgabe des Handgepäcks guten Muthes und trockenen Fußes nach dem Eisenwerk Clus, unserer ersten Hauptstation, wandern könnte.

Rechts lud das Schloß Bachburg den Wanderer zum Besuche ein und links zeigten sich die schönen Gebirgsformationen der Jurakette, steile weiße Felsen, an den der Begegung zugänglichen Abhängen mit üppigen Laub- und Tannenholzwaldungen bedeckt. Bald verengte sich das Thal zur eigentlichen Clus und es erscheint das gesuchte von Roll'sche Eisenwerk in malerischer Lage an einer Stelle, wo zwischen den Felsen kaum noch für etwas anderes Platz zu finden ist, als für die Straße, die Direktionswohnungen, den Fluss und das ausgedehnte Eisenwerk.

Herr Direktor Meyer empfing uns mit einigen seiner Angestellten in zuvorkommendster Weise. Nachdem er uns mit einem kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung dieses ausgedehnten Etablissements informirt hatte, wurden wir sofort gruppenweise in die verschiedenen Abtheilungen dieses Eisenwerkes eingeführt.

Folgende, dem Schreiber dieser Zeilen in verdankenswerther Weise übermittelte Daten sind vielleicht für weitere Kreise nicht uninteressant:

Vor zirka 80 Jahren wurde in der Clus ein Hochofen mit Gießerei, eine der ältesten derartigen Anlagen in der Schweiz gegründet, in welchem das Erz aus dem Bergwerke des $\frac{3}{4}$ Stunden entfernten Laupersdorf Verwendung fand. Anfangs war die Gewinnung von Holzkohlenrohessen die Hauptaufgabe. Als in den 50er Jahren dem Handels- und Ornamentguß größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, wurde die Gießerei sozusagen neu eingerichtet und bald nachher die Fabrikation von Wasserleitungsgegenständen eingeführt.

(Fortsetzung folgt).

Schweizerischer Gewerbeverein.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuss lädt Sie ein zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 26. April 1891, Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel "Bären" in Bern zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1890.
2. Bestimmung der Zeit und der Traktanden nächster Delegirtenversammlung.
3. Kreditwesen und Zahlungsfristen. Antrag betr. Erlaß bezüglicher Mittheilungen an die Sektionen, mit Hinweis auf das Inkrafttreten des eidg. Konkurs- und Betreibungsgesetzes.
4. Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Bern. Gemeinsame Sitzung mit der Berner Ausstellungskommission: a) Entgegennahme ihrer Berichte; b) Beschlussfassung weiterer Maßnahmen, z. B. eventuelle Zulassung von im zweiten Rang prämierten Arbeiten; c) Wahl einer Sachverständigenkommission; d) Besichtigung der Ausstellungslokalitäten.
5. Allfällige weitere Anregungen bezw. Anträge.

Zu Traktandum 1 werden Ihnen nächstens gedruckte Entwürfe zukommen.

In Bezug auf Traktandum 2 beantragt der leitende Ausschuss, es sei die Delegirtenversammlung auf Sonntag den 7. Juni einzuberufen und es seien folgende Traktanden in Aussicht zu nehmen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1890.
2. Wahl des Vorortes pro 1891/94.
3. Gesamterneuerung des Zentralvorstandes pro 1891/94.
4. Wahl der Rechnungsreviseure pro 1891.
5. Bericht über die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung.
6. Kranken- und Unfallversicherung. Referat und Diskussion.

Das Referat zu letzterem Traktandum hat in bereitwilligster Weise Herr Ständerath Lienhard, Regierungsrath in Bern, übernommen.

Allfällige Anträge betr. obige Traktandenlisten belieben Sie uns gesl. bald mittheilen zu wollen.

Hochachtungsvollst.

Zürich, den 4. April 1891.

Für den leitenden Ausschuss,

Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Preisausschreiben. Der "Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege" und der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter "Concordia" haben beschlossen, zwei Preise auszusetzen und zwar: Einen Preis von 1000 M. für die beste Konstruktion eines in Arbeiterwohnungen zu verwendenden Zimmerofens. Der Ofen soll so eingerichtet sein, daß Arbeiterfamilien innerhalb ihres Wohnzimmers Speisen zubereiten können, ohne daß Wasser dampf, Koch- oder Heizgase in die Zimmerluft treten, und die Temperatur in einer der Gesundheit nachtheiligen Weise gestrigert wird. Der Musterofen ist in Natura einzusehen und durch Zeichnungen, Beschreibungen etc. zu erläutern. Einen Preis von 500 Mark für die beste Arbeit über Lüftung von Arbeiterwohnungen. Die Arbeit soll eine Zusammenstellung von Zeichnungen und Beschreibungen derjenigen Lüftungseinrichtungen bringen, welche für Arbeiterwohnungen besonders geeignet erscheinen. Die näheren Bedingungen für jede der beiden Preisaufgaben sind kostenfrei durch den ständigen Sekretär des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Dr. Spieß, Frankfurt a. M., 24 neue Mainzerstraße, zu beziehen.

Schweiz. Spenglermeister-Verband. An der am 5. d. in Zürich stattgehabten Versammlung der schweiz. Spenglermeister konstituirte sich der Vorstand wie folgt: Schultheß, Spenglermeister und Kantonstrath, in Riesbach, Präsident; Egli in Riesbach, Aktuar; Becker in Zürich, Quästor; Büchler in Enge; Troyler in Uzern; Kronauer in Winterthur; Heß in St. Gallen.

Gewerbeschule Solothurn. Die Stadt Solothurn will ihre Handwerkerschule, von der wir schon oft gesprochen haben, durch Verbindung mit der Realschule heben. Die sogenannte Realschule in Solothurn umfaßt die VII. und VIII. Knabenklasse und ist für die Stadt ungefähr das, was für das Land die Bezirksschulen. Diese beiden Anstalten, die bisanhin gesondert ihre Ziele zu erreichen suchten, sollen nun zusammengeschmolzen und unter eine gemeinsame Oberleitung gestellt werden. Der Gedanke erscheint uns gut.

Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen. Die Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe beginnt am 4. Mai ein neues Schuljahr. Der Unterricht umfaßt folgende Fächer: Freihandzeichnen, projektives Zeichnen, Figurenzeichnen, Modelliren, Zeichnen nach der Natur und Komponiren, Musterzeichnen für die Textilindustrie, Vergrößern für die Maschinenstickerei, Webereizeichnen, Maschinenstücke, Styllehre und Kunstgeschichte. Die Schule bildet insbesondere Musterzeichner für die Textilindustrie aus und gibt außerdem Gelegenheit zur Erwerbung der grundlegenden Übung im kunstgewerblichen Zeichnen überhaupt. Anmeldungen nimmt bis zum 2. Mai entgegen der Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums, Emil Wild.

— Herr Schlatter-Brüngger, der verdienstvolle Lehrer des textilindustriellen Zeichnens dieser Schule, welcher derselben seit zirka 25 Jahren seine Kräfte opfernde und große Erfolge erzielte, indem eine Reihe sehr tüchtiger Deffinateure aus dieser Anstalt hervorging, hat in Folge vorgerückten Alters seine Entlassung genommen. An seine Stelle wurde ein bewährter Meister in allen Zweigen des textilindustriellen Zeich-

nens, Herr Kaspar Jenny von Ennenda, gewählt, der seit vielen Jahren in St. Gallen eines der ersten Zeichnungsateliers für die Stickereibranchen besitzt und nun seine Kenntnisse und Fertigkeiten durch sein ausgesprochenes Lehrtalent in die angehenden Stickerei- und Webereizeichner übertragen wird. An dieser Schule wirken (außer den Herren Direktor Wild und Jenny) noch die Herren Studerus, Stauffacher, Göke, Stobel und Moser als Lehrer im kunstindustriellen und künstlerischen Gebiete; auch wird da das Maschinensticken praktisch gelehrt.

Gegenwärtig sind die im eben zu Ende gehenden Schuljahr fertig gewordenen Schülerarbeiten im Museum ausgestellt — eine wahre Kunstausstellung, auf die St. Gallen mit Recht stolz sein darf. Besonders sehenswerth für den Fachmann sind die Kunstprodukte der Schlatter'schen Klasse, deren Kompositionen für Maschinen-, Hand- und Grobstickerei noch kein Jahr vorher so viele guten und industriell direkt verwertbaren Musterzeichnungen enthielten, wie jetzt. Sodann glauben wir Fachleute noch besonders auf die Schlatter'schen Skizzen, in welchen er Schmetterlingsflügel, Vogelgefieder, Muscheln &c. als Urquelle für Farbenzusammenstellungen und Dessenformen benutzt, aufmerksam machen zu sollen; denn es ist dies etwas ganz Neues und den feinsten Farben- und Formen Sinn befriedigendes. Entzückend sind die Leistungen mancher Schüler und Schülerinnen Stauffacher's, der bekanntlich die Pflanze als Quelle der Ornamentik pflegt; auch in der Göke'schen Klasse zeigt sich manch gute Leistung im Modelliren, Landschaftsmalen, Zeichnen nach Gypsmodellen &c. Die Arbeiten in den andern Klassen (Anfangsgründe, Webereizeichnen und Vergrößern) verdienen auch großenteils ein volles Lob.

An der St. Gallischen Lehrlingsprüfung vom 5. d. M. nahmen 104 Lehrlinge Theil, welche alle diplomirt werden konnten. 28 erstmärmte, vorzüglich ausgeführte Arbeiten (Gefellenstücke) gehen an die eidgenössische Ausstellung nach Bern ab. Die Ausstellung aller (ca. 140) Arbeiten findet nächsten Sonntag in der Reithalle St. Gallen statt und ist sehr sehenswerth.

Lehrlingsprüfungen in Freiburg. Wir vernehmen, daß an der diesjährigen am 20. April in der Stadt Freiburg stattfindenden Lehrlingsprüfung 63 Lehrlinge oder 16 mehr als voriges Jahr theilnehmen werden.

Am Schlusse der Handwerkerschule Bern berührte Stadtpräsident Nationalrat Müller die Technikumsangelegenheit, indem er laut „J.-B.“ erinnerte, wie in Bern seit mehreren Jahren unermüdlich an der Schaffung eines kantonalen Technikums gearbeitet wurde, das den Abschluß hätte bilden sollen in dem Sinne seiner gewerblichen Bildungsanstalten. Wir hatten gehofft, das Technikum zu erhalten. Wenn wir nun auch keinen großen Lärm schlagen, so würde man sich doch irren, wollte man annehmen, daß wir es nicht schmerzlich empfinden, daß die Stadt Bern bei der Wahl übergegangen worden ist. Wir fügen uns dem Entscheid, aber wir wollen es deutlich aussprechen, daß uns derselbe schmerzlich berührt hat. Damit ist aber nicht alles gesagt. Was nun? fragen die beteiligten Kreise. Sollten wir auf die weitere Entwicklung unserer gewerblichen Bildungsanstalten verzichten? Nein! Ferne sei es von uns, dem Institute, das der Staat geschaffen hat oder schaffen soll, in den Weg treten, ihm auf irgend eine Weise Konkurrenz machen zu wollen. Wir sagten immer der Staat müsse diese Aufgabe lösen, und wenn sie nun in Burgdorf gelöst werden soll, so treten wir keineswegs hindernd in den Weg, sondern begrüßen das. Aber wir haben bei uns selbst noch Manches zu thun, um die vorhandenen Institute zweckmäßig auszubauen. Kunstschule, Gewerbeinstitut, Lehrwerkstätten, Handwerkerschule bieten uns noch ein weites Feld segenreicher Betätigung. Das Technikum wird keineswegs das Gange der beruflichen Bildung auffaugen; es wird nicht die Stätte sein, wo allein das Heil zu suchen ist, wo alle Anforderungen

gewerblicher Bildung erfüllt werden können. Es hat seine bestimmten Aufgaben; mancherlei andere Aufgaben bleiben frei. Der Lösung dieser Aufgaben werden wir uns mit um so reicherem Kräften widmen können. Wenn wir in dieser Richtung bisher langsam marschiert sind, als viele es für gut fanden, so ist nun der Moment gekommen, wo wir die Aufgaben an die Hand nehmen können, die uns zu lösen übrig bleiben. Unser Gewerbestand weiß es, daß das, was für die Förderung der gewerblichen Bildung gethan wird, zur Hebung der Wohlfahrt der Gesamtheit dient, und die Bevölkerung wird den Gewerbestand in seinen Bestrebungen nicht im Stiche lassen.

Sattlerei. Jüngst fand in Zürich eine von zirka 120 Sattlerarbeitern und einigen Meistern besuchte Versammlung statt, behufs gemeinsamer Besprechung eines neuen Lohntarifs. Als Grundlage für die Unterhandlungen mit den Arbeitgebern wurden folgende Punkte festgesetzt: 1. Die Arbeitszeit wird an Stelle der bisherigen 12 bis 13 Stunden auf 10 Stunden per Tag reduziert. 2. Der Stundenlohn soll 35 Cts. betragen. 3. Wo der Meister Kost und Logis gibt, darf, dafür dem Arbeiter nicht mehr als 12 Fr. per Woche in Abzug gebracht werden. 4. Für Überstunden erfolgt ein Lohnzuschlag von 35 Proz. 5. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Die gesetzliche 14-tägige Kündigung wird in allen Werkstätten eingeführt.

Die Glaserarbeiten im Unionbankpalast St. Gallen wurden der Glasermeisterinnung St. Gallen zugeschlagen. Vorstände dieser Innung sind die Hh. Glasermeister Schoop, Kauter und Heim. Die Gesamtglaserarbeiten am genannten Bau (incl. Schaufenster) werden den Betrag von 30,000 Franken übersteigen.

Bildhauer- und Marmorgewerbe. Die unten in alphabeticischer Reihenfolge genannten Firmen der Bildhauer- und Marmorgeschäfte von St. Gallen und Umgebung haben in ihren Ateliers den zehnstündigen Arbeitstag ohne Lohnabzug eingeführt. Firmen: B. Conti, A. Gattoni, Gebr. Kobelt, B. Moser, J. Sauter, A. Schneiter.

Das Dampfvelo von Gebr. Meyer in Horgen ist nun, nachdem es den Patent-Petroleumheizapparat von Baumgartner und Leemann in St. Gallen zur Kesselheizung verwendet, als perfekt anzusehen. Die am 8. d. M. vorgenommenen Probefahrten in Horgen, wobei 4 Mann gleichzeitig stundenlang mit beliebiger Schnelligkeit auf dem neuen Behikel fuhren und jede Straßensteigung überwandten, bezeugten dies genügend. Wir stellen demselben ein ganz vorzügliches Prognostikon; es wird das Straßeifahrzeug der Zukunft sein und die Pferde als Chaisenzugthiere überflüssig machen.

Submissionswesen. Der Handwerker- und Gewerbeverein in Aarau, unterstützt durch den kantonalen Schlosserverband, hat in einer Eingabe an die Regierung eine Reihe von Wünschen geltend gemacht, nach welcher grundsätzlich bei Vergebung von Staatsbauarbeiten zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes verfahren werden sollte. Diese Grundsätze lauten:

1. Die Ausschreibung zur öffentlichen Konkurrenz soll für alle größern Staats- und Gemeindearbeiten und Lieferungen obligatorisch erklärt und bei permanenter Lieferung alljährlich wiederholt werden.

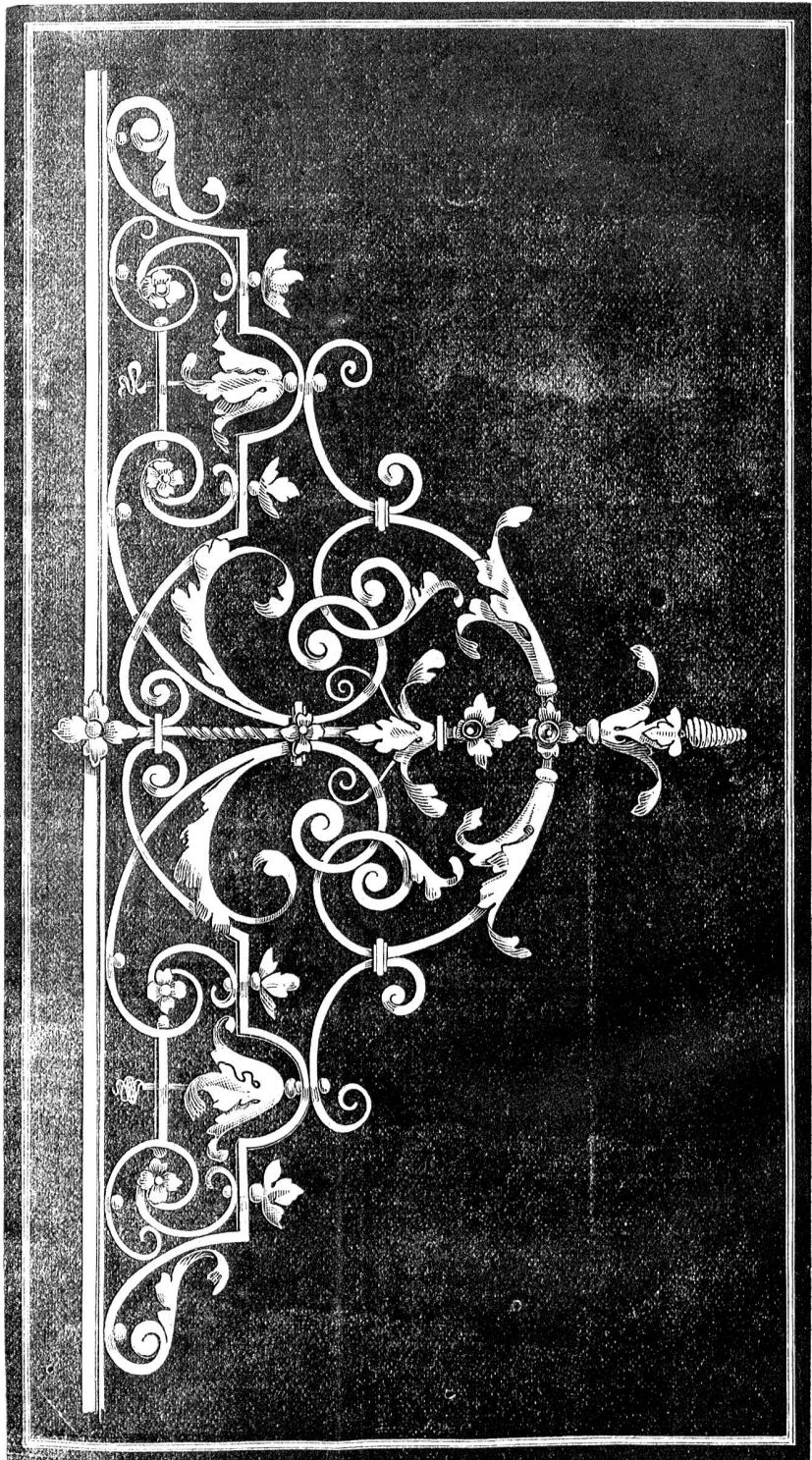
2. Von den Vergebungen zu den niedrigsten Angeboten ist Umgang zu nehmen. a) Die Preise sind durch die zuständigen Verwaltungen oder Vergeber selbst, unter gerechter Berücksichtigung des Auskommens der Lieferanten festzustellen; das heißt, es sind vor der Ausschreibung genaue und detaillierte Kostenvoranschläge zu erstellen. b) Es ist von den eingegangenen Angeboten eine Zusammenstellung zu machen und ein Mittelpreis zu bestimmen. In beiden Fällen sind diejenigen Angebote zu berücksichtigen, die den hiebei entstehenden Ansäzen am nächsten kommen.

3. Alles Abieten, sowie ein prozentweises Abgebot ist auszuschließen.

4. Ueber sämmtliche Angebote ist ein Protokoll zu führen, welches Namen, Preis, Ausmaß und genaue Angabe der Arbeit, nebst dem Gingabedatum enthalten soll. In dieses Protokoll, sowie in die in 2 a erwähnten Voranschläge ist

8. Alle erlassenen Vorschriften punkto Qualität, Arbeit &c., sollen strikte gehandhabt werden und alle Lieferungen eine gerechte entsprechende Prüfung zu bestehen haben.

9. Alle Konsequenzen oder Kosten, die durch mangelhafte



Schmiedeeisernes Oberlichtgitter.

Entworfen von F. G. Meyer. Ausgeführt von G. Meyer.

Musterzeichnung.

nach Schluß des Gingabedurms den Konkurrenten die Einsicht zu gestatten und zu ermöglichen.

5. Alle Angebote sind bis zur endgültigen Vergebung geheim zu halten.

6. Die Uebergabe der Arbeiten soll nur an Fachleute geschehen und ist bei der Vergebung eine möglichste Abwechslung zu beobachten.

7. Alle Modelle, Zeichnungen, Pläne oder Vorschriften sollen so korrekt und zergliedert sein, daß sie ohne vorhergehende Anfragen in allen Theilen verständlich sind und getheilte Auffassung nicht Platz greifen kann.

Pläne, ungenaue Vorschriften oder Unterlassung von Befehlen entstehen, sollen ohne Widerstand von den Vergebern der Arbeit zu tragen sein.

10. Bei der Wahl der Beamten möge man auf genügende technische Befähigungen und anerkannt gerechtes, loyales Urtheil achten.

11. Die Verabfolgung von Rohmaterialien oder Bruchtheilen durch die Verwaltung soll nur ausnahmsweise, da wo es die Umstände wirklich erheischen, gestattet sein und dann ohne Gewinnzuflug geschehen.

12. Den inländischen Fabrikaten soll überall, auch wenn

ein finanzieller Nachtheil dadurch entsteht, grundsätzlich der Vorzug gegeben werden.

13. Bei der Vergebung von großen Arbeiten soll soviel thunlich auf Beschäftigung der Handwerker in den geschäftlich schlechten Jahreszeiten Rücksicht genommen werden.

Die Baudirektion hat sich gerne bereit erklärt, die Postulata des Gewerbevereins versuchsweise für die Jahre 1891 und 1892 zu acceptiren, immerhin muß dieses Verfahren mit Maß und Ziel und nicht für alle kleinen und kleinsten Aufträge angewendet werden. Die Baudirektion wird darauf halten, daß die technischen Bureaua dementsprechend vorgehen und sind denselben bereits die erforderlichen Weisungen erteilt worden.

Die Generalversammlung der Baugesellschaft Klein aber mein in Biel vom 3. April hat den ca. 115,000 Quadratfuß haltenden Landkomplex von Hrn. Haag-Beck an der Dufourstraße, begrenzt von Dufourstraße, Schütz und dem Besitz des Herrn Corti, Raum für ein paar Dutzend Gebäude mit Gärten und Umschwung, zu erwerben beschlossen. Es sollen dies Jahr vier oder vielleicht noch mehr Häuschen erstellt werden. Die Gesellschaft nimmt einen energischen neuen Anlauf, zu dem wir ihr nur alles Gediehen wünschen können. Das angekaufte Terrain ist in jeder Beziehung sehr günstig gelegen, nach Alignementsplan von 3 Hauptstraßen flankirt oder durchschnitten, wie man es für einen billigen Hauserwerb nicht besser verlangen kann. Auch soll in den Haustypen geäußerten Wünschen mehr als bisher möglich war, Rechnung getragen werden, so daß zu erwarten steht, die Gesellschaft werde auch Zuwachs an Mitgliedern erhalten und sich damit leistungsfähiger auswachsen.

Bauwesen in Grenchen. An der letzten Neujahrsge-meinde stellte Herr Kantonsrath A. Schilb-Hugi den Antrag, es möchte die Gemeinde Grenchen die Initiative zur Gründung einer Baugesellschaft behufs Erstellung einer angemessenen Anzahl neuer Wohnhäuser ergreifen. Der Antrag wurde allseitig lebhaft begrüßt und zum Beschuß erhoben. Nächsten Sonntag gelangt nun der Gemeinderath mit einem bezüglichen Statut für Gründung einer Aktiengesellschaft vor die Gemeinde.

Ein neues Läutwerk. Ein Läutwerk, wie solches in einer Kirche Deutschlands bis jetzt besteht, wird in der neuen katholischen Kirche in Schierstein, Rheingau angebracht. Acht metallene Röhren im Durchmesser von ca. 30 Centimeter, jede entsprechend kleiner, werden vermittelst eines Tastwerkes, ähnlich einem Klavier, durch Hämmer angeschlagen und geben so ein harmonisches Geläute. Die größte Röhre soll den Ton einer großen Domglocke haben. In England sind diese Läutwerke mehrfach angebracht und sollen sich sehr gut bewähren.

Flammenschutzmittel für Holz. Einem sehr interessanten Artikel über verschiedene Anstriche als Flammenschutzmittel entnehmen wir Folgendes: Für Holz, welches im Trockenen liegt, eignet sich als Flammenschutzmittel am besten das Wasserglas. Dem Wasserglasanstriche muß ein in Wasser unlöslicher Körper, wie geschlemme Kreide, Thon oder Knochenasche *et c.*, beigemengt werden. Das mit heizer Wasserglaslösung getränkte Holz wird zwar nicht ganz unverbrennlich, es kann aber, so schreibt die bautechnische Zeitschrift, längere Zeit der Hitze ausgesetzt werden, ohne zu brennen; es tritt an den Feuerberührungsstellen nur ein Verkohlen ein. Wenn reines Wasserglas zum Anstrich verwendet wird, so wird derselbe zu dick, das Holz kann von diesem dickenflüssigen Wasserglas nur sehr wenig in seine Poren aufnehmen; bei der Berührung der Flamme wird der Anstrich spröde und leistet dem Feuer wenig Widerstand. Alle Erfahrungen, welche aus den Bestrebungen gewonnen wurden, Holz flammesicher zu machen, gipfeln nach den „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen“ darin, daß einfache Holzanstriche, auch wenn dieselben mit den an sich wirksamsten und

hervorragendsten Flammenschutzmitteln hergestellt werden, einen nur höchst geringen und unzuverlässigen Schutz gewähren. Begreiflicherweise werden oberflächliche Lieberdeckungen nicht nur von den Atmosphären nach und nach unbedingt zum Verschwinden durch successive Lösungen gebracht, sondern es vermag auch die auf das flammengeschützte Holz einwirkende direkte Flamme oder auch nur deren hohe Temperatur eine Ablösung der flammenschützenden Decke zu bewirken. In allen Fällen, in denen es sich um einen wirksamen und dauernden Schutz des Holzes gegenüber der Flammeneinwirkung handelt, in allen jenen Fällen, in denen man das Menschenmögliche erreichen will: Holzkonstruktionen vor der direkten Entflammung zu sichern und nur ein Anglimmen derselben zu gestatten, da ist unbedingt die Imprägnierung der Hölzer anzuraten. Die Flammensicherung des Holzes ist zugleich eine Sicherung derselben gegen Fäulnis, wenn die erstere durch Imprägnierung herbeigeführt wird.

Fragen.

14. Wer könnte Auskunft geben, welches die besten Bezugssachen für „Silicium und Wolfram“ sind?

15. Wer gibt einen Knaben von 16 bis 18 Jahren einem tüchtigen Schreinemeister in die Lehre? Offerten sind an die Expedition des Blattes erbeten.

16. Wer liefert leichte, handliche und praktische Aufzüge für Beförderung von Korrespondenzen *et c.* in verschiedene Stockwerke von Bureaua?

17. Wer würde eine hydraulische Presse, wenn auch ältere, auf circa 3 Monate ausleihen, und zu welchem Honorar? Dieselbe hätte ca. 15 Atmosphären Druck auszuhalten.

18. Wer liefert Hansseile zum Verpacken von Guhröhren, und zu welchem Preis?

19. Wer fertigt oder liefert Bienenwohnungen aus Stroh nach Muster, in Gestalt von Ringen, zum Wiederverkauf?

20. Wer liefert an Händler eiserne Gartentische und Stühle?

Antworten.

Auf Frage 9. Wenden Sie sich an die Goldpapiersfabrik Aug. Kraft, Bendlikon bei Zürich.

Auf Frage 4. Halbrunde D-Haglatten von Tännchen, 1,10 bis 1,20 Meter Länge liefern H. Häger u. Sohn, Dampfagewerk in Romanshorn, per 100 Stück à 8, 10, 12 und 15 Cts., je nach Stärke.

Auf Frage 7. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Alois Marti, mech. Schreinerei, Hergiswyl, Kt. Nidw.

Submissions-Anzeiger.

Cementarbeiten. Die Sennereigesellschaft zur Schmiede Hinweis beabsichtigt, einen Cementguß im Käsekeller zu machen, und eröffnet hiermit freie Konkurrenz. Flächenmaß 30 Quadratmeter. Das nötige Material zum Aussäubern von Steinen und Kies, welches mit dem Guß ungefähr 0,3 Meter Höhe beträgt, hätte der Uebernehmer zu liefern. Uebernahmestufige werden nur eingeladen, verschlossene Offerten Herrn Robert Hürlimann, Gstaad-Hinweis, einzureichen, bei welchem auch die Bedingungen vernommen werden können. Eingabefrist bis 15. April.

Über die Erstellung eines Wasserreservoirs von Beton, sowie von Facadenverputz in der Rettungsanstalt Olsberg, Kanton Aargau, wird Konkurrenz eröffnet. Die Bauvorschriften liegen bis 19. April im Anstaltsgebäude auf; Eingaben sind innert gleicher Frist der Baudirektion in Aarau einzureichen.

Schulhausbau Zurzach. Über den Umbau der ehemaligen Probstei in ein Schulhaus werden die sämtlichen Bauarbeiten, als: Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Hafner- und Parquetarbeiten, sowie die Lieferung der Schultische hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Baubeschrieb können auf der Gemeindeanzeige eingesehen werden, wo auch allfällige Angebote zur Uebernahme der einzelnen Arbeiten schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift: „Eingabe für Schulhausbau“ spätestens bis 15. April einzureichen sind.

Primarschulhausbauten Winterthur. Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben die Lieferung der Falzziegel und die Ausführung der Falzziegelleideckung, Holzzementeideckung, Spenglerarbeit, Glaserarbeit und buchenen Niemenböden für das Primarschulhaus Tössfeld-Schöntal. Bewerber um diese Lieferungen und Arbeiten werden eingeladen, von den im Bureau Nr. 23 des Stadt-hauses aufliegenden Zeichnungen, Vorausmaßen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre Angebote bis 18. April an das Stadt-bauamt einzufinden.

Concours. Le conseil administratif du Cercle de Montreux met au concours les travaux de maçonnerie, char-